

Bekanntmachung der Gemeinde Oberndorf a. Lech



Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und zur Erstellung eines ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) für den Ortskernbereich von Oberndorf am Lech

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf am Lech hat in seiner Sitzung vom 28.04.2025 für das Gebiet „Ortskern Oberndorf a. Lech“ in Oberndorf am Lech die Einleitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Zusammenhang mit der geplanten Ausweisung des Sanierungsgebietes „Ortskern Oberndorf a. Lech“.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung Oberndorf am Lech, Herr Otto, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf a. Lech, Tel.: 09090/9695-30, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses. Grundlage der Beschlussfassung ist die Gebietsabgrenzung laut Lageplan vom 23.04.2025 (Anlage 1), der das Untersuchungsgebiet abgrenzt.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der von der Sanierung Betroffenen nach § 137 BauGB wird hiermit gleichzeitig durch die Gemeinde bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Der Beschluß über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer gesonderten Sanierungssatzung. Erst nach Abschluss der Untersuchungen und Vorlage des Abschlußberichts, voraussichtlich im Frühjahr 2026, wird mit Satzungsbeschluß die Sanierungssatzung in Kraft gesetzt.

2. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung finden die §§ 137, 138 und 139 über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung. Ab diesem Zeitpunkt ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.

Anlage: Lageplan 1:5000

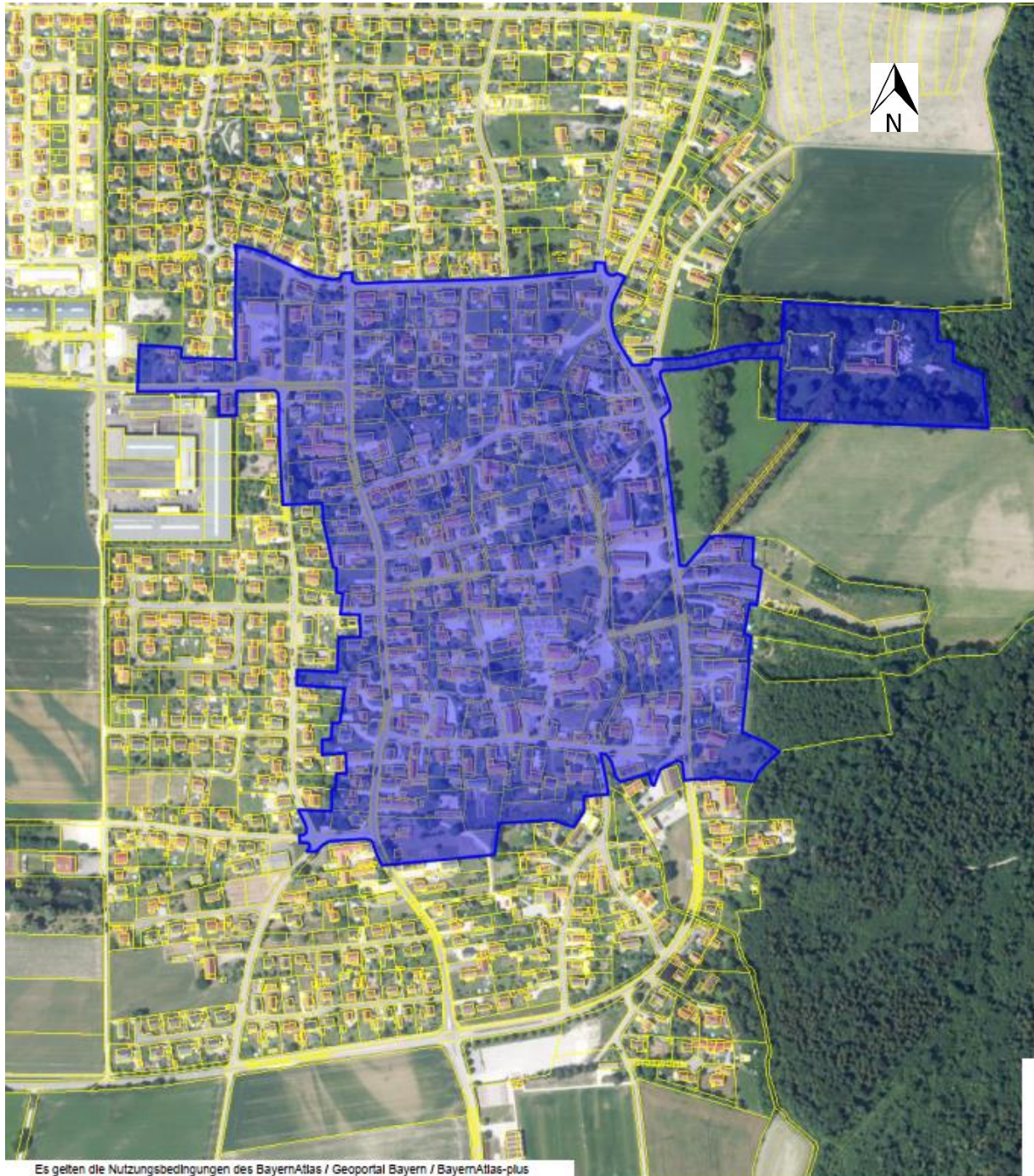
Oberndorf a. Lech, 29.04.2025

Aushang:
29.04.2025 – 02.06.2025

(Franz Moll)
1. Bürgermeister

Anlage 1

zur Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und zur Erstellung eines ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) für den „Ortskern Oberndorf a. Lech“



Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus